



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER
Dr. Josef LEITNER

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500
FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460
post.lhstleitner@noel.gv.at

7. Jänner 2013

Bearbeiter: HR Mag. Thaller
Durchwahl: 12114
GZ.: B. Leitner-BÜRO-451/093-2012

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johannes Penz

Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.01.2013
zu Ltg.-**1418/A-4/333-2012**
~~-Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Hafenecker betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich (Ltg.-1418/A-4/333-2012), darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln:

Zu Frage 1:

Die Entlohnung des Stadtamtsdirektors von Waidhofen an der Thaya ist mir aus den Medien bekannt.

Zu Frage 2 und 3:

Unterliegt nicht dem Anfragerecht bzw. fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 4:

Nein

Zu Frage 5:

Die Einstufungen werden von den Gemeinden im Einzelfall und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Zu Frage 6:

„Maßnahmen“ können nur bei gesetzlichen Verstößen erfolgen.

Zu Frage 7:

Die Ausübung des Aufsichtsrechts durch die Abteilung Gemeinden ist aus meiner Sicht hervorragend und objektiv. Allerdings fallen gemeindeautonome Entscheidungen, die im Rahmen gesetzlicher Vorgaben festgelegt werden, nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Leitner eh.